

**3198/AB**  
**vom 13.02.2015 zu 3349/J (XXV.GP)**

BMJ-Pr7000/0241-Pr 1/2014



REPUBLIC ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
 E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
 Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3349/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Gerhard Schmid und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „dubiose Urteile der Salzburger Gerichtsbarkeit“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 17:

Die vorliegende Parlamentarische Anfrage kritisiert im Wesentlichen die Strafenpraxis des Landesgerichts Salzburg und von Salzburger Bezirksgerichten. Ich darf daran erinnern, dass Akte der unabhängigen Rechtsprechung aufgrund der verfassungsgesetzlich festgelegten Trennung von Justiz und Verwaltung der parlamentarischen Interpellation entzogen sind. Ich habe mich daher - in meiner hier angesprochenen Funktion als Leiter des Justizressorts - jeglicher Kommentierung zu enthalten.

Die in den Punkten 4 und 5 enthaltenen Fragen lassen sich mangels automationsunterstützter Auswertbarkeit nicht beantworten. Ihre Beurteilung würde eine umfangreiche wissenschaftliche Recherche und Analyse erfordern, die im Rahmen einer Anfragebeantwortung nicht geleistet werden kann. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich von einer derartigen Auftragserteilung aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Aufwands Abstand nehmen musste.

Wien, 13. Februar 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

 REPUBLIC ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR	Datum/Zeit	2198/AB XXV GP Anfragebeantwortung 2015-02-13T16:06:20+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>